



Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2024, 3M Company Alle Rechte vorbehalten Das Kopieren und / oder Herunterladen dieser Informationen zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwendung von 3M-Produkten ist gestattet, sofern (1) die Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M vollständig und ohne Änderungen kopiert werden, und (2) weder die Kopie noch das Original wird weiterverkauft oder anderweitig vertrieben, um daraus einen Gewinn zu erzielen

Dokument:	28-2376-3	Version:	4 03
Überarbeitet am:	01/03/2024	Ersetzt Ausgabe vom:	13/06/2022

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

3M(TM) 26-2000-00M Spender mit Reinigungstüchern

Bestellnummern

DE-2729-3451-9

7100014390

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Reinigung von Brillenglasern

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift: 3M Deutschland GmbH, Carl-Schurz-Straße 1, 41453 Neuss, Deutschland

Tel. / Fax.: Tel 02131-14-2914

E-Mail: ge-produktsicherheit@mmm.com

Internet: 3m.com/msds

1.4. Notrufnummer

02131/14-4800

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Zur Einstufung der Gesundheitsgefahren und Umweltgefahren dieses Materials wurde die Berechnungsmethode auf Basis der Bestandteile angewandt, außer in Fällen, in denen Testdaten verfügbar sind oder die physikalische Form die Einstufung beeinflusst Die Einstufung(en), die auf Testdaten oder physikalischer Form basieren, sind nachstehend gegebenenfalls angegeben

Einstufung:

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 - Flam L1q 3, H226

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 - Eye Irrit 2, H319

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3 - STOT SE 3, H336



Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes

2.2. Kennzeichnungselemente

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort

ACHTUNG

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:

GHS02 (Flamme)GHS07 (Ausrufezeichen)

Gefahrenpiktogramm(e)



Produktidentifikator (enthält):

Chemischer Name	CAS-Nr	EG-Nummer	Gew -%
2-Propanol	67-63-0	200-661-7	50 - 60

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Sicherheitshinweise (P-Sätze)

Prävention:

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten Nicht rauchen
P261A	Einatmen von Dampf vermeiden

Reaktion:

P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen Weiter spülen
P370 + P378	Bei Brand Löschmittel für entzündliche Flüssigkeiten wie z.B. Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid zum Löschen verwenden

Gefahrenhinweise (H-Sätze) und Sicherheitshinweise (P-Sätze) auf Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml - Ausnahmen von Artikel 17 [(Artikel 29 Absatz 2)]:

Auf Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml sind keine Gefahrenhinweise (H-Sätze) erforderlich
Auf Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml sind keine Sicherheitshinweise (P-Sätze) erforderlich

Hinweise zur Einstufung / Kennzeichnung:

Aktualisiert aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden

3M(TM) 26-2000-00M Spender mit Reinigungstüchern

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemischer Name	Identifikator(en)	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2-Propanol	CAS-Nr 67-63-0 EG-Nr 200-661-7	50 - 60	Flam Liq 2, H225 Eye Irrit 2, H319 STOT SE 3, H336
Wasser	Gemisch	40 - 50	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr 1272/2008

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen

Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife waschen Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen Wenn Anzeichen / Symptome zunehmen, ärztliche Hilfe hinzuziehen

Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser ausspülen Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen Weiter spülen Ärztliche Hilfe hinzuziehen

Verschlucken:

Mund ausspülen Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten Symptome und Wirkungen, die auf der CLP-Einstufung basieren, sind
Schwere Augenreizung (erhebliche Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränen und Sehstörungen) Depression des Zentralnervensystems (Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Koordinationsstörungen, Übelkeit, Sprachstörungen, Schwindel und Bewusstlosigkeit)

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Bei Brand Löschmittel für entzündliche Flüssigkeiten wie z B Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid zum Löschen verwenden

L01026460
D001-GB1
S00000007
P0003-0023



5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Geschlossene, durch Brandeinwirkung überhitzte Behälter können durch erhöhten Innendruck explodieren

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Der Einsatz von Wasser zur Brandbekämpfung kann uneffektiv sein, es sollte aber dennoch zum Kühlen feuergefährdeter Behälter/Oberflächen verwendet werden, um Explosionen durch erhöhten Innendruck zu verhindern. Vollschutanzug tragen, einschließlich Helm, umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck), dichtschießende Jacke und Hose, Arm-, Taillen- und Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für exponierungsgefährdete Kopfteile

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Umgebung räumen Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten Nicht rauchen Nur funkenfreies Werkzeug verwenden Raum belüften Bei größeren Leckagen bzw. bei Freisetzung in geschlossenen Räumen ist eine Absaugvorrichtung zu verwenden, um die Dämpfe nach dem Stand der Technik abzusaugen bzw. zu verdünnen VORSICHT! Ein Motor kann eine Zündquelle darstellen und kann mit ausgetretenen, entzündlichen Gasen und Dämpfen einen Brand oder eine Explosion verursachen Informationen zu physikalischen und Gesundheits-Gefahren, Atemschutz, Absaugung und persönlicher Schutzausrüstung finden Sie in weiteren Abschnitten dieses Sicherheitsdatenblattes

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden Bei größeren Leckagen die Abflussschächte abdecken und Deiche bilden, um zu verhindern, dass Abwasserkanäle oder Gewässersysteme verunreinigt werden

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen Decken Sie den Verschüttungsbereich mit einem Feuerloschschaum ab, der gegen polare Lösungsmittel beständig ist Mit absorbierendem, anorganischem Material abbinden Bitte beachten, Sie dass die Zugabe eines absorbierenden Materials weder die physikalischen Gefährdungen, noch Gesundheits- oder Umweltrisiken beeinflusst Zum Aufnehmen funkenfreies Werkzeug benutzen In einen Metallbehälter überführen Rückstände mit Wasser aufnehmen Behälter verschließen Entsorgung des gesammelten Materials so schnell wie möglich gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur für industrielle / berufliche Nutzung Nicht für den Verkauf oder die Verwendung durch Verbraucher Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten Nicht rauchen Nur funkenfreies Werkzeug verwenden Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen Nach Gebrauch gründlich waschen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden Kontakt mit Oxydationsmitteln (z.B. Chlor, Chromsaure etc.) vermeiden Antistatische Schutzschuhe benutzen Um, nach Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung und eventueller Einstufung von Bereichen in EX-Zonen, ein Risiko der Entzündung zu vermeiden, ermitteln und verwenden Sie geeignete elektrische Komponenten Wählen Sie gegebenenfalls eine geeignete lokale Absaugung, um die Bildung einer entzündlichen Atmosphäre zu vermeiden Behälter und zu befüllende Anlage erden, wenn die Gefahr elektrostatischer Aufladung während des Befüllvorgangs besteht

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren Behälter dicht verschlossen halten Vor Sonnenbestrahlung schützen Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern Von Säuren getrennt lagern Fern von Oxydationsmitteln lagern

Lagerklasse nach TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

Lagerklasse LGK 3 Entzündbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 7 1 Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7 2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

Lagerung gemäß der Betriebssicherheitsverordnung

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar

Chemischer Name	CAS-Nr.	Quelle	Grenzwert	Zusätzliche Hinweise
2-Propanol	67-63-0	MAK lt DFG	MAK 500mg/m ³ , 200ml/m ³ , UF 2	Kategorie II, Schwangerschaftsgruppe C
2-Propanol	67-63-0	TRGS 900	AGW 500mg/m ³ , 200ml/m ³ , UF 2	Kategorie II; Bemerkung Y Siehe auch Abschnitt 11

MAK lt DFG "MAK- und BAT-Werte Liste" der Deutschen Forschungsgemeinschaft

E = gemessen als einatembare Fraktion

A = gemessen als alveolengangige Fraktion

UF = Überschreitungsfaktor

Kategorien für „Spitzenbegrenzung“

- Kategorie I Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe,

- Kategorie II Resorptiv wirksame Stoffe"

TRGS 900 TRGS 900 TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

E / A / UF / Kategorien für Kurzzeitwerte siehe oben

MW = Momentanwert

Bemerkung Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Bemerkung Z ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden

MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

KZW Kurzzeitgrenzwert

CEIL Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf

Expositionsgrenzwerte anderer Länder sind in den dortigen Sicherheitsdatenblättern verfügbar

Biologische Grenzwerte

Chemischer Name	CAS-Nr.	Quelle	Parameter	Untersuchungs-material	Probennahmezeitpunkt	Wert	Zusätzliche Hinweise
2-Propanol	67-63-0	TRGS 903	Aceton	Blut	b	25 mg/l	
2-Propanol	67-63-0	TRGS 903	Aceton	Urin	b	25 mg/l	
TRGS 903 TRGS 903 "Biologische Grenzwerte (BGW)"							
Probennahmezeitpunkt b) Expositionsende, bzw Schichtende							

Empfohlene Überwachungsverfahren: Geeignete Analysenverfahren sind z B in der Zusammenstellung „Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen“ der deutschen Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) oder in der Arbeitsmappe „Messung von Gefahrstoffen“ des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) enthalten Darüber hinaus enthält die Online-Datenbank „GESTIS-Analysenverfahren für chemische Substanzen“ des Instituts für Arbeitsschutz (IFA) für zahlreiche Stoffe anerkannte Meßverfahren Insbesondere für



organische Verbindungen werden auch häufig die Methoden des National Institute for Occupational Safety and Health (NIOSH, USA) herangezogen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Explosionengeschützte Lüftungsanlagen verwenden

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Die Auswahl des Augen- / Gesichtsschutzes sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Der folgende Augen- / Gesichtsschutz wird empfohlen:
Korbbrille

Anwendbare Normen / Standards

Augenschutz nach EN 166 verwenden

Hautschutz

Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen

Auswahl und Gebrauch von Schutzhandschuhen und Schutzkleidung sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Die Auswahl sollte auf der Basis von Faktoren wie Expositionswerten, Konzentration des Stoffes bzw. Gemisches, Häufigkeit und Dauer der Exposition, physikalischen Bedingungen wie z. B. der Temperatur und anderen Verwendungsbedingungen erfolgen. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschutzmitteln konsultieren.
Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen:

Stoff	Materialstärke (mm)	Durchbruchzeit
Butylkautschuk	0,5	⇒ 8 Std
Nitrilkautschuk	0,35	⇒ 8 Std

Die Schutzhandschuhdaten basieren auf der dermalen Toxizität der Leitsubstanz und den angewendeten Testbedingungen. Die genannten Durchbruchzeiten können aufgrund der arbeitsplatzspezifischen Verwendung kürzer sein.

Anwendbare Normen / Standards

Schutzhandschuhe verwenden, die nach EN 374 getestet sind.

Atemschutz

Eine Arbeitsbereichsanalyse ist erforderlich, um zu entscheiden, ob die Verwendung einer Filtermaske erforderlich ist. Ist der Einsatz einer Filtermaske erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen Atemschutzprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden Filtermaskentypen eingesetzt werden, um die Exposition über die Atemwege zu reduzieren:
Halb- oder Vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe verwenden.

Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

Anwendbare Normen / Standards

Atemschutz nach EN 140 oder EN 136 verwenden. Filter Typ A.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit
Weitere Angaben zum Aggregatzustand:	Nichtgewebtes Material
Farbe	farblos
Geruch	Alkohol
Geruchsschwelle	<i>Keine Daten verfügbar</i>
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	<i>Nicht anwendbar</i>
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	<i>Keine Daten verfügbar</i>
Entzündbarkeit (Feststoff, Gas)	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze (UEG)	<i>Keine Daten verfügbar</i>
Obere Explosionsgrenze (OEG)	<i>Keine Daten verfügbar</i>
Flammpunkt	23 °C
Zündtemperatur	<i>Keine Daten verfügbar</i>
Zersetzungstemperatur	<i>Keine Daten verfügbar</i>
pH-Wert	<i>Stoff/Gemisch ist nicht löslich (in Wasser)</i>
Kinematische Viskosität	<i>Keine Daten verfügbar</i>
Löslichkeit in Wasser	Vollständig [<i>Hinweis Flüssigkeit</i>]
Löslichkeit (ohne Löslichkeit in Wasser)	<i>Keine Daten verfügbar</i>
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	<i>Keine Daten verfügbar</i>
Dampfdruck	<i>Keine Daten verfügbar</i>
Dichte	0,95 g/cm ³
Relative Dichte	0,95 [<i>Referenzstandard Wasser = 1</i>]
Relative Dampfdichte	<i>Keine Daten verfügbar</i>
Partikeleigenschaften	<i>Nicht anwendbar</i>

9.2. Sonstige Angaben

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Flüchtige organische Bestandteile (EU)	<i>Keine Daten verfügbar</i>
Verdampfungsgeschwindigkeit	<i>Keine Daten verfügbar</i>
Flüchtige Bestandteile (%)	<i>Keine Daten verfügbar</i>

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Produkt kann gegenüber bestimmten Stoffen unter bestimmten Bedingungen reaktiv sein - bitte beachten Sie die weiteren Hinweise in diesem Abschnitt

10.2. Chemische Stabilität

Stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Funken und/oder Flammen

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stoff	Bedingung
Kohlenmonoxid	Keine Angabe



Kohlendioxid

Keine Angabe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus interne Gefährdungsbeurteilungen abgeleitet wurden.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

Einatmen:

Reizung der Atemwege Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenlaufen, Kopfschmerzen, Heiserkeit und Hals-/Nasenschmerzen sein Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten)

Hautkontakt:

Langerer oder wiederholter Kontakt kann dermale Entfettung verursachen Zu den Anzeichen/Symptomen können lokale Rotung, Juckreiz, Austrocknung und Rissbildung der Haut gehören

Augenkontakt:

Starke Augenreizung Anzeichen/Symptome können Rotung, Schwellung, Schmerzen, Tränenfluss, Hornhauttrübung, beeintrachtigtes Sehvermögen und möglicherweise permanent beeintrachtigtes Sehvermögen sein

Verschlucken:

Reizungen im gastrointestinalen Bereich Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten)

Zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen:

Einmalige Exposition kann Auswirkungen auf Zielorgane haben:

Zentral-Nervensystem-Depression Anzeichen / Symptome können Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Koordinationsverlust, Übelkeit, verminderte Reaktionszeit, undeutliche Aussprache, Benommenheit und Bewusstlosigkeit sein

Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus

Akute Toxizität

Name	Expositions- weg	Art	Wert
Produkt	Verschlucken		Keine Daten verfügbar, berechneter ATE >5 000 mg/kg
2-Propanol	Dermal	Kaninchen	LD50 12 870 mg/kg
2-Propanol	Inhalation Dampf (4 Std.)	Ratte	LC50 72,6 mg/l
2-Propanol	Verschlucken	Ratte	LD50 4 710 mg/kg

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

3M(TM) 26-2000-00M Spender mit Reinigungstuchern**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Name	Art	Wert
2-Propanol	mehrere Tierarten	Keine signifikante Reizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Name	Art	Wert
2-Propanol	Kaninchen	Schwere Augenreizung

Sensibilisierung der Haut

Name	Art	Wert
2-Propanol	Meerschweinchen	Nicht eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus

Keimzellmutagenität

Name	Expositionsweg	Wert
2-Propanol	in vitro	Nicht mutagen
2-Propanol	in vivo	Nicht mutagen

Karzinogenität

Name	Expositionsweg	Art	Wert
2-Propanol	Inhalation	Ratte	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus

Reproduktionstoxizität**Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung**

Name	Expositionsweg	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsdauer
2-Propanol	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion	Ratte	NOAEL 1 000 mg/kg/Tag	2 Generation
2-Propanol	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion	Ratte	NOAEL 500 mg/kg/Tag	2 Generation
2-Propanol	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung	Ratte	NOAEL 400 mg/kg/Tag	Während der Organentwicklung
2-Propanol	Inhalation	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung	Ratte	LOAEL 9 mg/l	Während der Trächtigkeit

Spezifische Zielorgan-Toxizität**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Name	Expositionsweg	Spezifische Zielorgan-Toxizität	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsdauer
2-Propanol	Inhalation	Zentral-Nervensystem-Depression	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen	Mensch	NOAEL Nicht verfügbar	

S00000007
P0006-0023
L01026460
D001-GB1

3M(TM) 26-2000-00M Spender mit Reinigungstüchern

2-Propanol	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus	Mensch	NOAEL Nicht verfügbar	
2-Propanol	Inhalation	Gehör	Nicht eingestuft	Meerschweinchen	NOAEL 13,4 mg/l	24 Std
2-Propanol	Verschlucken	Zentral-Nervensystem-Depression	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen	Mensch	NOAEL Nicht verfügbar	Vergiftung und/oder Mißbrauch

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name	Expositionsweg	Spezifische Zielorgan-Toxizität	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsdauer
2-Propanol	Inhalation	Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 12,3 mg/l	24 Monate
2-Propanol	Inhalation	Nervensystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 12 mg/l	13 Wochen
2-Propanol	Verschlucken	Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 400 mg/kg/Tag	12 Wochen

Aspirationsgefahr

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus

Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die menschliche Gesundheit eingestuft sind

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar

Stoff	CAS-Nr.	Organismus	Art	Exposition	Endpunkt	Ergebnis
2-Propanol	67-63-0	Bakterien	experimentell	16 Std	LOEC	1 050 mg/l
2-Propanol	67-63-0	Grünalge	experimentell	72 Std	EC50	>1 000 mg/l
2-Propanol	67-63-0	Wirbellose (Invertebrata)	experimentell	24 Std	LC50	>10 000 mg/l
2-Propanol	67-63-0	Reiskarpfing (Medaka)	experimentell	96 Std	LC50	>100 mg/l
2-Propanol	67-63-0	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std	EC50	>1 000 mg/l
2-Propanol	67-63-0	Grünalge	experimentell	72 Std	NOEC	1 000 mg/l
2-Propanol	67-63-0	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	NOEC	100 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

3M(TM) 26-2000-00M Spender mit Reinigungstüchern

Stoff	CAS-Nr.	Testmethode	Dauer	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
2-Propanol	67-63-0	experimentell biologische Abbaubarkeit	14 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	86 %BOD/ThO D	OECD 301C - MITI (I)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Stoff	CAS-Nr.	Testmethode	Dauer	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
2-Propanol	67-63-0	experimentell Biotkonzentration		Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient	0,05	

12.4. Mobilität im Boden

Keine Testdaten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die Umwelt eingestuft sind

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter einer Entsorgung gemäß lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften zuführen

Entsorgung durch (Sonderabfall-) Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen Entsorgung durch (Sonderabfall-) Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen Leere Tonnen / Fässer / Behälter, die für den Transport und die Handhabung gefährlicher Chemikalien verwendet wurden (chemische Stoffe / Mischungen / Zubereitungen, die gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlich eingestuft sind), sind als gefährliche Abfälle zu betrachten, zu lagern, zu behandeln und zu entsorgen, sofern nichts anderes durch die anwendbaren Abfallvorschriften festgelegt ist Konsultieren Sie die zuständigen Behörden, um verfügbare Behandlungs- und Entsorgungseinrichtungen zu ermitteln

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen

Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen von 3M für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes (Abfälle mit einem Sternchen (*) versehen, sind gefährliche Abfälle)

Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:

200129* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Restentleerte Verpackungen müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden Verpackungen, die nicht restentleert worden sind, müssen wie das ungenutzte Produkt unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt werden

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

S00000007
P0007-0023
L01026460
D001-GB1



	Straßenverkehr (ADR)	Luftverkehr (ICAO TI / IATA)	Seeverkehr (IMDG)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	UN3175	UN3175	UN3175
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	FESTE STOFFE, DIE ENTZUNDBARE FLUSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N A G (ISOPROPANOL)	SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N O S (ISOPROPANOL)	SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N O S (ISOPROPANOL)
14.3. Transportgefahrenklassen	4 1	4 1	4 1
14.4. Verpackungsgruppe	II	II	II
14.5. Umweltgefahren	Nicht umweltgefährdend	Nicht anwendbar	KEIN MEERESSCHADSTOFF / NO MARINE POLLUTANT
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt	Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt	Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Kontrolltemperatur	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Notfalltemperatur	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
ADR Klassifizierungscode	F1	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
IMDG Trenngruppe	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	KEINE

Für weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und Binnenschiffsverkehr (ADN) wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

3M(TM) 26-2000-00M Spender mit Reinigungstüchern

Status Chemikalienregister weltweit

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit 3M in Verbindung

RICHTLINIE 2012/18/EU

Seveso Gefahrenkategorien, Anhang I, Teil 1

Gefahrenkategorien	Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in	
	Betrieben der unteren Klasse	Betrieben der oberen Klasse
P5c ENTZUNDBARE FLUSSIGKEITEN	5000	50000

Wenn die Temperatur über dem Siedepunkt gehalten wird oder wenn besondere Verarbeitungsbedingungen, wie hoher Druck oder hohe Temperatur, zu Gefahren schwerer Unfälle führen können, kann P5a oder P5b ENTZUNDBARE FLUSSIGKEITEN zutreffen

In der Seveso Richtlinie Anhang I, Teil 2, namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Gefährliche Stoffe	Identifikator(en)	Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in	
		Betrieben der unteren Klasse	Betrieben der oberen Klasse
2-Propanol	67-63-0	10	50

Verordnung (EU) Nr. 649/2012

Keine Chemikalien aufgelistet

Nationale Rechtsvorschriften

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Paragraph 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sind zu beachten
Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Paragraph 11 und 12 des "Gesetzes zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG)" sind zu beachten

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff / dieses Gemisch gemäß der geänderten Verordnung (EG) Nr 1907/2006 nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der relevanten Gefahrenhinweise

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Änderungsgründe:

Abschnitt 2.2 Information zur CLP VERORDNUNG (EG) Nr 1272/2008 Hinweise zur Einstufung / Kennzeichnung - Informationen wurden hinzugefügt

Abschnitt 2.2 Signalwort - Informationen wurden modifiziert

Abschnitt 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen - Informationen wurden hinzugefügt

Abschnitt 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen - Informationen wurden modifiziert

Abschnitt 8.2.2 Zusätzliche Handschuhinformationen - Informationen wurden gelöscht

Abschnitt 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen - Informationen wurden modifiziert

Abschnitt 8.1 Expositionsgrenzwerte Tabelle - Informationen wurden modifiziert

L01026460
D001-GB1
S00000007
P0008-0023



3M(TM) 26-2000-00M Spender mit Reinigungstuchern

Abschnitt 9.1 Partikeleigenschaften - Informationen wurden hinzugefügt
Abschnitt 9.1 Relative Dichte - Informationen wurden modifiziert
Abschnitt 11.1 Tabelle Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung - Informationen wurden modifiziert
Abschnitt 12.1 Toxizität - Informationen wurden modifiziert
Abschnitt 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit - Informationen wurden modifiziert
Abschnitt 12.3 Bioakkumulationspotenzial - Informationen wurden modifiziert
Abschnitt 13.1 Abfallentsorgung - Informationen wurden modifiziert
Abschnitt 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Informationen wurden modifiziert
Abschnitt 15.1 RICHTLINIE 2012/18/EU - Seveso Gefahrenkategorien, Anhang I, Teil 1 - Informationen wurden hinzugefügt

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwertigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prufen, ob es sich auch im Hinblick auf mogliche anwendungswirksame Einflusse fur den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung fur dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird zur Uebermittlung von Gesundheits- und Sicherheitsinformationen bereitgestellt. Wenn Sie rechtlich der Importeur fur dieses Produkt in die Europäische Union sind, sind Sie fur die Erfullung aller rechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Produktes verantwortlich, einschließlicb erforderlicher Produktregistrierungen/-meldungen, Stoffmengenerfassung und Stoffregistrierung.

Sicherheitsdatenblätter der 3M sind verfügbar unter: www.3m.com/msds